

2020/277

Informationsvorlage

Fachbereich III Personal u. Organisation, Soziales, Bildung,

Bürgerdienste

Sabine Andres



Stadt Monschau

Befragung "Leben und Wohnen im Alter" hier: Vorstellung der Ergebnisse

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozialausschuss (Kenntnisnahme)	18.03.2020	Ö

Sachverhalt

Das Thema „Wohnen im Alter“ hat für Monschau und die übrigen Eifelkommunen vor dem Hintergrund einer geringen Bevölkerungsdichte und einer gleichzeitig älter werdenden Bevölkerung eine besondere Bedeutung. Um eine Wissensbasis für eventuelle Maßnahmen zu schaffen, hat das Amt für Inklusion und Sozialplanung der Städteregion Aachen gemeinsam mit den Eifelkommunen eine schriftliche (und anonymisierte) Befragung zur derzeitigen Wohn- und Lebenssituation der älteren Bevölkerung durchgeführt bei gleichzeitiger Abfrage der Wünsche und Vorstellungen.

Von Ende Juni bis Anfang August 2019 wurden insgesamt rund 7.800 Haushalte in den Eifelkommunen angeschrieben, in denen mindestens eine Person 60 Jahre oder älter war. Abgefragt wurden unter anderem Angaben zur Lebens- und Wohnsituation, zur Intensität sozialer Kontakte und zur Gesundheit.

Die hohe Rücklaufquote von insgesamt rd. 39 % hat zu aussagekräftigen Ergebnissen geführt.

Die Auswertung erfolgte kommunenscharf, sodass in der heutigen Sitzung die Ergebnisse auf die Monschauer Bevölkerung bezogen präsentiert werden können.

Die Mitarbeiterinnen der Städteregion Aachen werden im Anschluss an ihre Präsentation gerne für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung stehen.

In Erörterungen mit dem Amt für Inklusion und Sozialplanung der Städteregion Aachen sind auch bereits erste Ideen entwickelt worden, wie mit den Ergebnissen weiter gearbeitet werden kann.

Ob bzw. welche Maßnahmen auf der Grundlage dieser Wissensbasis umgesetzt werden können und sollen, wird sodann im späteren Verlauf im Sozialausschuss bzw. in den jeweils zuständigen weiteren Ausschüssen zu beraten sein.

Anlage/n

Keine

2020/279

Beschlussvorlage
 Fachbereich III Personal u. Organisation, Soziales, Bildung,
 Bürgerdienste
 Sabine Andres



Stadt Monschau

Verwendung der Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen 2019

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozialausschuss (Beschlussfassung)	18.03.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Mit den der Stadt Monschau nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz zustehenden Mitteln wird eine fachgerechte Betreuung von zugewiesenen Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten sichergestellt, indem ein Betreuungsvertrag mit einem geeigneten Dienstleister abgeschlossen wird.
2. Der im Projekt „Gemeinsam klappt`s“ entstehende finanzielle Anteil der Stadt Monschau an der Beschäftigung eines Teilhabemanagers (ebenfalls über einen Dienstleister) wird ebenfalls aus der Integrationspauschale gedeckt.
3. Für integrative Maßnahmen bzw. Veranstaltungen mit integrativem Ansatz sollen finanzielle Unterstützungen an Ehrenamtler, ehrenamtliche Organisationen sowie Vereine und Vereinigungen gewährt werden.
4. Im zulässigen Rahmen wird der Zuweisungsbetrag darüber hinaus für Kosten verwendet, die der Stadt Monschau nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für geduldete Personen entstehen (ab dem vierten Monat der vollziehbaren Ausreisepflicht).

Sachverhalt

Mit Bescheid vom 15.10.2019 bewilligte die Bezirksregierung Arnsberg die der Stadt Monschau anteilig zustehenden Mittel an den Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen nach § 14c Absatz 2 Teilhabe- und Integrationsgesetz. Unter Berücksichtigung der Personen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, den Personen nach der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung und unter Abzug eines Auffüllbetrages für kleinere Kommunen stehen der Stadt Monschau bis zu 257.774,86 € zu. Durchführungszeitraum für Integrationsmaßnahmen ist der 01.01.2019 bis 30.11.2020.

Dieser Betrag wird jedoch endgültig nur bei Nachweis entstandener Kosten für Integrationsmaßnahmen ausgezahlt. Die Kompensation der Kosten für geduldete Menschen darf nur erfolgen, wenn zu mindestens 51 % Integrationsmaßnahmen nachgewiesen werden (Ziffer 3 des Beschlussvorschlages).

Folgende Verwendung wird vorgeschlagen:

1. Für die soziale Betreuung von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern und Flüchtlingen wird ein Betreuungsvertrag mit einem professionellen Dienstleister geschlossen, der unter anderem folgende Dienstleistungen in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Monschau erbringt:
 - Proaktive Hilfe in allen persönlichen Lebenslagen der Flüchtlinge
 - Gesprächsangebote und aufsuchende Beratung
 - Mitwirkung bei der Organisation von Angeboten zum Erwerb der deutschen Sprache
 - Mitwirkung bei Normen- und Wertevermittlung und Konfliktbewältigung
 - Kooperation mit ehrenamtlichen Unterstützern, Organisationen und Institutionen

2. Die Landesinitiativen „Gemeinsam klappt`s“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sehen als Baustein ein „Teilhabemanagement“ vor. Zur 80%igen Förderung von Personalausgaben für Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager stellt das Land zweckgebundene Mittel zur Verfügung. Für die Eifelkommunen kann hierdurch eine gemeinsame Halbtagsstelle besetzt werden. Die Teilhabemanager haben die Aufgabe, den Integrationsprozess junger Menschen (18-27jährige), die sich im Status der Duldung oder Gestattung befinden, durch übergreifende und individuelle Beratung und Begleitung im Hinblick auf Arbeit und Ausbildung zu unterstützen und zu stärken. Berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse sollen möglichst über den Aufenthaltszeitraum in Deutschland hinaus erworben werden.
 Es ist vorgesehen, gemeinsam einen geeigneten Dienstleister mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Teilhabemanagements zu beauftragen. Gemäß den Förderrichtlinien darf die Integrationspauschale zur Kofinanzierung des 20%igen Eigenanteils der Kommunen verwendet werden.

3. Ehrenamtlich sind zahlreiche Organisationen sowie Vereine in allen Ortsteilen integrativ tätig. Es gibt regelmäßige Begegnungen (z.B. jeden Montag im Café International), Projekte, Ausflüge, Fortbildungsmaßnahmen, Kurse, Freizeitaktivitäten und viele weitere integrative Angebote.
 Die örtlichen Organisationen und Vereine sowie auch nicht organisierte Ehrenamtler sollen für entsprechende Maßnahmen Zuschüsse erhalten.

4. Für geduldete Personen, bei denen der Zeitraum von drei Monaten nach Eintritt vollziehbarer Ausreisepflicht abgelaufen ist, erhält die Stadt Monschau keine Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Die für diesen Personenkreis entstehenden Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dürfen nach den Förderrichtlinien abgerechnet werden. Es muss jedoch zwingend sichergestellt sein, dass der Zuweisungsbetrag, der der Kommune insgesamt zufließt, überwiegend für Integrationsmaßnahmen verwendet wird. Die unter Ziffer 1 und 2 dargestellten Verwendungsmaßnahmen müssen somit mindestens 51 % der insgesamt abgerufenen Fördermittel ausmachen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Integrationsmaßnahmen nach Ziffer 1 entstehen Ausgaben entsprechend dem noch zu verhandelnden Dienstleistungsvertrag. Die Eigenbeteiligung am Teilhabemanagement nach Ziffer 2 wird im Bewilligungszeitraum auf 1.200 € geschätzt. Zu Ziffer 3 ist noch ein Zuschussmodell zu entwickeln.

In Abhängigkeit von den Ausgaben zu Ziffer 1-3 können für geduldete Menschen Kosten (bis max. 49 % der Gesamtzuwendung) abgerechnet werden.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2019 sind haushaltswirksam keine Integrationsmaßnahmen abgewickelt worden. Der im Sachverhalt erwähnte Zuwendungsbetrag steht somit in vollem Umfange in 2020 zur Verfügung.

Anlage/n

Keine

2020/280

Informationsvorlage
 III.2 - Bildung, Sport, Kultur -
 Udo Prick



Stadt Monschau

Radrennen "Triptyque Ardennais", am Samstag, 23. Mai 2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozialausschuss (Kenntnisnahme)	18.03.2020	Ö

Sachverhalt

Bereits zum 13. Mal beteiligt sich die Stadt Monschau organisatorisch und finanziell am belgischen Radklassiker „Triptyque Ardennais“.

Am Samstag, dem 23. Mai 2020, erfolgt der Start für die ca. 200 Radsportler um 13.00 Uhr in Kalterherberg. Nach einer kurzen örtlichen Runde verläuft die Strecke zunächst über Leykaul, Bütgenbach, Waimes, Sourbrodt, Jalhay, Baelen und Eupen, bevor um ca. 14.10 Uhr in Mützenich wieder deutsches Gebiet befahren wird. Die Strecke verläuft von der Eupener Straße über die Reichensteiner Straße, Leyloch, nach Kalterherberg, Messeweg, Monschauer Straße, Bahnhofstraße mit einem kurzen Abstecher durch belgisches Gebiet, Malmedyer Straße, Arnoldystraße Richtung Höfen, Mühlenweg, Im Sief, Hauptstraße, Umgehungsstraße, entlang der Perlbachtalsperre wieder Richtung Kalterherberg, Malmedyer Straße. Der weitere Streckenverlauf führt über Bütgenbach, Nidrum, Eisenborn, Büllingen, Berg, bevor nach ca. 150 km um ca. 16.30 Uhr das diesjährige Endziel in Eisenborn erreicht wird.

Neben dem tatkräftigen Einsatz des städtischen Bauhofes sind wieder über 70 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer als Streckenposten notwendig. Die Stadt Monschau hofft wieder sehr auf die Unterstützung der örtlichen Vereine. In den vergangenen Jahren sorgten zahlreiche Mitglieder u.a. des TV Mützenich, TV Kalterherberg Schützenbruderschaft St. Lambertus Kalterherberg, TV Höfen und MSC Höfen für einen reibungslosen Ablauf dieser Radsportveranstaltung. Gerne können sich natürlich auch sportinteressierte Helfer/innen aus anderen Orten bei der Stadtverwaltung melden.

Am Samstag, 23. Mai 2020, wird es von ca. 12.00 Uhr bis ca. 13.10 Uhr in Kalterherberg und von ca. 13.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr in den Ortslagen Mützenich, Kalterherberg und Höfen zu kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen mit Straßensperrungen kommen. Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten. Die Anwohner entlang der Rennstrecke werden gebeten, nach Möglichkeit die jeweiligen Dorffahnen zu hissen.

Anlage/n

Keine

2020/278

Informationsvorlage
 Fachbereich III Personal u. Organisation, Soziales, Bildung,
 Bürgerdienste
 Sabine Andres



Stadt Monschau

Familiientag der StädteRegion Aachen 2020

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozialausschuss (Kenntnisnahme)	18.03.2020	Ö

Sachverhalt

In 2020 findet der **Familiientag** der StädteRegion Aachen wie bereits im Vorjahr nicht nur an einem (vorgegebenen) Datum statt, sondern in einem Aktionszeitraum. Hierdurch kann die Zahl der beteiligten Kommunen erhöht werden und den Familien wird es ermöglicht, mehrere Standorte zu besuchen.

In Monschau werden die Aktivitäten am Sonntag, den 10.05.2020, in Höfen am Nationalpark-Tor stattfinden. Gemeinsam mit der Monschau-Touristik wird zur Zeit ein ansprechendes Programm erarbeitet, das unter dem Motto „Entdecken, spielen, mitmachen“ stehen wird.

Die Veranstaltungen in den übrigen Kommunen der StädteRegion können dem anliegenden Flyer entnommen werden (*Hinweis: wird je nach Druckstatus nachgereicht*).

Das Programm in Monschau soll für die Familien als erlebnisreicher „Muttertagsausflug“ gestaltet sein. Dabei steht für die Kinder „Spielen“ ganz im Vordergrund, ob innen oder außen, ob an einem überdimensionalen Brettspiel „Spur der Wildnis“ oder beim Jugendmobil Nordeifel (Jumonofel) der StädteRegion mit Fröbelturm, großes Vier-Gewinnt, Wikinger-Schach usw.

Es gibt Planwagenrundfahrten durch das Heckenland. Das Anlegen einer Wildblumenwiese wird für große und kleine Gartenfreunde eine besondere Attraktion sein.

Und natürlich ist das Nationalpark-Tor geöffnet und lädt zum Entdecken, Staunen, Riechen und Fühlen ein. Beim Torjäger-Quiz sind die Rätselfreunde gefragt.

Alle Angebote sind kostenfrei.

Für das leibliche Wohl ist im Bistro gesorgt.

Die Veranstaltungen werden seitens der Städtereion umfangreich beworben. Den Kommunen wird ein Budget für die Programmdurchführung zur Verfügung gestellt. Wie in vielen Bereichen wird aber auch hier insbesondere das ehrenamtliche Engagement vieler Helferinnen und Helfer zum Gelingen des Tages beitragen.

Allen, die an diesem Tag Angebote für die Familien präsentieren und in Organisation und Durchführung zum Gelingen beitragen werden, ist daher bereits heute ein ausdrücklicher Dank auszusprechen. Es bleibt zu hoffen, dass zahlreiche Familien die Angebote in Höfen, aber auch in den anderen Kommunen nutzen werden. Der Aktionszeitraum bietet auf jeden Fall Gelegenheit, um die StädteRegion (noch besser) kennen zu lernen.

Anlage/n

Keine